STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 19.05.2016
Drucksache Nr.: **16/0186**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	29.06.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Straßenbauarbeiten Rad- und Gehwegverbreiterung Alte Heerstraße sowie Kreisverkehr Großenbuschstraße

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Bauvorhaben Rad- und Gehwegverbreiterung Alte Heerstraße zwischen Einmündung Tannenweg und Großenbuschstraße sowie Kreisverkehr Großenbuschstraße (Inv.-Nr. 07-00087) einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 525.000,00 € zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt durch

a) Minderauszahlung bei Inv.-Nr. 07-00302 Baumaßnahme Kanal Alte Heerstraße (Kreisverkehr) in Höhe von 325.000,00 €

b) Mehreinnahmen aufgrund der zu erwartenden Förderung der erhöhten Straßenbaukosten 200.000,00 €

Sachverhalt / Begründung:

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse stehen für das Bauvorhaben Rad- und Gehwegverbreiterung Alte Heerstraße zwischen Einmündung Tannenweg und Großenbuschstraße sowie der Ausbau des Kreisverkehrs Alte Heerstraße/Großenbuschstraße bei Inv.-Nr. 07-00087 Baumaßnahme Tannenweg/Großenbuschstraße ein Betrag in Höhe von 1.260.000,00 € bereit, bei Inv.-Nr. 07-00302 Baumaßnahme Kanal Alte Heerstraße (Kreisverkehr) ist ein Betrag in Höhe von 435.000,00 € vorgesehen worden. Die Beträge werden insgesamt für die Straßen- und Kanalbauarbeiten sowie Vermessung und Ingenieurleistungen benötigt.

Das Bauvorhaben wurde mittlerweile öffentlich ausgeschrieben und am 19.05.2016 submittiert. Die Auftragssumme für die Straßenbauarbeiten sowie Sanierung der Anschlussleitung

der Hausanschlüsse und Straßeneinläufe beläuft sich auf 1.664.011,71 €. Aufgrund des Submissionsergebnisses wird für den Straßenbau Inv.-Nr. 07-00087 ein Betrag in Höhe von 1.621.157,65 € benötigt. Dagegen ist beim Kanalbau Inv.-Nr. 07-00302 lediglich ein Betrag in Höhe von 42.854,06 € erforderlich.

Auf der Inv.-Nr. 07-00087 stehen nach Abzug der bisher erteilten Aufträge für Ingenieurleistungen und Vermessungsarbeiten noch ca. 1.130.000,00 € zur Verfügung. Somit fehlen für die Beauftragung der Straßenbauarbeiten 1.621.157,65 € ./. 1.130.000 € gerundet 491.200,00 € zuzüglich 33.800,00 € für die noch durchzuführende Anpassung des Ingenieurhonorars. Das ergibt einen Betrag in Höhe von 525.000 €.

Die Berechnung der überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von 525.000 € stellt sich wie folgt dar:

Inv.-Nr. 07-00087 – Straßenbauarbeiten		
angemeldete Mittel	**benötigte Mittel**	
	ca. 130.000,00 €	schon beauftragte Leistungen
	1.621.157,65 €	zu beauftragende Straßenbauarbeiten
	31.800,00 €	anzupassende Ingenieurleistungen
	1.782.957,65 €	
1.260.000,00 €	**1.785.000,00 €**	**gerundet**

Es fehlen bei Inv.-Nr. 07-00087 1.260.000 € ./. 1.785.000 € = 525.000 €

Die fehlenden Mittel bei Inv.-Nr. 07-0087 sollen überplanmäßig wie folgt bereit gestellt werden:

- 325.000,00 € aus Inv.-Nr. 07-00302 Kanalbau Alte Heerstraße (Kreisverkehr)

  Die Sanierungsarbeiten der Anschlussleitungen für die Hausanschlüsse und Straßeneinläufe wurde bei Invest.-Nr. 07-00302 im Haushalt vorgesehen. Tatsächlich gehört die Sanierung der Anschlussleitungen der Straßeneinläufe jedoch zum Straßenausbau, so dass mit dieser überplanmäßigen Mittelbereitstellung eine Berichtigung der Haushaltsanmeldung erfolgen kann.

- 200.000,00 € werden aus Mehreinnahmen für den erhöhten Förderanteil im Straßenbau gedeckt.

  Die Mehrkosten in Höhe von 200.000 € lassen sich wie folgt begründen:

  a): Im Kanalbau werden von den angemeldeten Mitteln ca. 60.000 € nicht mehr gebraucht und sind daher keine wirklichen Mehrkosten, sondern stellen einen Haushaltsrest dar.

  b): Der Straßenausbau ist tatsächlich um ca. 140.000,00 € teurer geworden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung ist noch davon ausgegangen worden, dass die Fahrbahnerneuerungsarbeiten der Alten Heerstraße zwischen Großenbusch-

straße und Tannenweg nicht förderfähig sind, so dass nur die Kosten für die Sanierung der dringendst notwendigen Schadstellen der Fahrbahn angemeldet worden sind. Im Rahmen der weiteren Abstimmung teilte der Fördergeber mit, dass grundsätzlich alle Fahrbahnflächen in den Förderantrag mit aufgenommen werden können. Somit ergibt sich ein entsprechender Mehraufwand für die Fahrbahnsanierung. Die Berechnung der Mehrkosten in Höhe von 140.000 € stellt sich wie folgt dar:

Mehraufwand des Gesamtbauvorhabens			
angemeldete Mittel		**benötigte Mittel**	
1. Kanalbau	435.000 €	ca. 19.000,00 € ./. 12.000,00 €	vorgebuchter Ingenieurauftrag (davon werden ca. 12.000 € wegen Minderaufwand nicht verbraucht)
		42.854,06 €	zu beauftragende Kanalbauarbeiten
2. Straßenbau	1.260.000 €	ca. 130.000,00 €	vorgebuchter Ingenieurauftrag und Vermessungsarbeiten
		1.621.157,65 €	zu beauftragende Straßenbauarbeiten
		21.800,00 € 12.000,00 €	anzupassende Ingenieurleistungen einschließlich Ingenieurkostenanteil aus Kanalbau
		1.834.811,71 €	
	1.695.000 €	**1.835.000,00 €**	**gerundet**

Der Mehraufwand des Gesamtbauvorhabens beträgt 1.695.000 € ./. 1.835.000 € = 140.000 €

Anzumerken ist, dass die Verwaltung für die Straßenbauarbeiten der Alten Heerstraße einschl. Kreisverkehr einen Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt hat und im weiteren Verlauf einen vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginn beantragt hat. Diesem vorzeitigen Baubeginn wurde mit der Auflage zugestimmt, die Maßnahme bis zum 22.07.2016 zu beginnen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Förderung 60 % betragen wird.

Zur Finanzierung des Gesamtbauvorhabens und zur Einhaltung der Auflagen der Bezirksregierung ist eine Zustimmung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 525.000,00 € zwingend erforderlich.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 1.785.000 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.